

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

114/10

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:  
Clausen, Andreas

Tel. Nr.:  
82-2290

Datum:  
20.08.2010

1. **Betreff:** Bericht zum aktuellen Stand der Stadtarchäologie
- 

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	29.09.2010	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Planungsausschuss nimmt Kenntnis vom aktuellen Stand der Stadtarchäologie.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

114/10

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:      Tel. Nr.:  
Clausen, Andreas    82-2290

Datum:  
20.08.2010

Betreff: Bericht zum aktuellen Stand der Stadtarchäologie

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Anlass

Wie in der Sitzung des Gemeinderates am 10.05.2010 anlässlich von Nachfragen zu laufenden bzw. geplanten Bauprojekten in der Altstadt zugesagt, legt die Verwaltung eine Übersicht zum Stand der Stadtarchäologie in Offenburg vor.

### 2. Sachverhalt

Die Stadt Offenburg ist eine von 306 Städten des Landes Baden-Württemberg, die bereits im Mittelalter bestanden haben. Zeugnisse aus dieser Zeit, sei es über dem Boden oder unter dem Boden, haben große Bedeutung für die Erforschung der Stadtentstehung und Stadtgeschichte. Da in Offenburg bei dem großen Stadtbrand 1689 nahezu alle über dem Boden vorhandenen Gebäude und Dokumente den Flammen zum Opfer fielen, sind gerade die im Stadtboden verborgenen archäologischen Zeugnisse besonders wichtig. Die bedeutenden Bodenfunde, die in den letzten Jahrzehnten bei Ausschachtungen von Baugruben entdeckt wurden bestätigen dies und zeigen, wie wichtig eine gezielte archäologische Erhebung ist.

Voraussetzung für einen qualifizierten Schutz und Erhalt der archäologischen Kulturdenkmale und zugleich Voraussetzung für eine Konfliktminimierung bei geplanten Bauvorhaben ist eine möglichst dichte Information über Lage und Bedeutung der archäologischen Kulturdenkmale in der Stadt bzw. in ihrem Umfeld.

Im Folgenden wird ein Überblick zum aktuellen Stand der Erhebung archäologischer Daten in der Stadt Offenburg gegeben. Weithin wird das Verfahren zur Einbindung der archäologischen Denkmalpflege bei Bauprojekten erläutert.

### 3. Vorhandene Informationen

#### 3.1 Archäologisches Stadtkataster:

Die Erhebung und Sammlung archäologischer Daten wird durch die Stadt Offenburg seit langem kontinuierlich vorangetrieben. Als eine der ersten Städte der Region war Offenburg Ende der 1980 Jahre auf den Vorschlag des Landesdenkmalamtes eingegangen, sich an der Erstellung eines archäologischen Stadtkatasters zu beteiligen. Diese Beteiligung bezog sich sowohl auf die Zuarbeit der städtischen Abteilungen, als auch auf die Übernahme eines entsprechenden Kostenanteils. Die Bearbeitung erfolgte in mehreren Stufen. Der Bearbeitungsraum umfasste im Wesentlichen die historische Altstadt innerhalb der ehemaligen Festungsanlage.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

114/10

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:      Tel. Nr.:  
Clausen, Andreas    82-2290

Datum:  
20.08.2010

Betreff: Bericht zum aktuellen Stand der Stadtarchäologie

1990 wurde vom Landesdenkmalamt, aufbauend auf einer summarischen Erfassung der archäologisch bedeutsamen Areale, ein vereinfachtes Archäologisches Stadtkataster vorgelegt, welches dann der Stadtverwaltung erstmals als Planunterlage z.B. für die Beurteilung von Bauvorhaben oder bei städtebaulichen Planungsverfahren zur Verfügung stand.

In den folgenden Jahren wurde auf der Grundlage einer umfassenden Auswertung aller verfügbaren archäologischen Funde und Befunde, historischer Schrift- und Bildquellen, Karten und Pläne sowie kommunaler Bauakten eine Differenzierung der verschiedenen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Areale entsprechend ihrer archäologischen Relevanz vorgenommen. Die Stadtverwaltung war an dieser Arbeit mit verschiedenen Dienststellen beteiligt. Ein wesentlicher Beitrag wurde weiterhin von vielen ehrenamtliche engagierten Gruppen und Bürgern geliefert. Ergänzend zu dieser Auswertungsarbeit sind dann im Rahmen einer „Fehlstellen-Kartierung“ die Areale bestimmt worden, in denen auf Grund bereits erfolgter Bodeneingriffe keine bzw. nur geringe archäologische Restbefunde zu erwarten sind. Die Ergebnisse dieser Kartierung wurden in einer, nach Unterkellerungstiefe differenzierten Bodeneingriffskarte dargestellt. Unter Einarbeitung der oben dargestellten Forschungen wurde vom Landesdenkmalamt 1998 ein überarbeitetes Archäologisches Stadtkataster mit einem neuen umfangreichen Karten- und Textteil veröffentlicht.

2005 begann, nach Auswertung zwischenzeitlich erfolgter archäologischer Ausgrabungen sowie neuer Quellen und Fundstellen in Generallandesarchiv und Staatsarchiv, eine weitere Bearbeitungsstufe. Der historische Teil wurde ergänzt, das Fundstellenkataster wurde erweitert. Die Karten (historische Topografie, Fundstellen, Fehlstellen, Bodeneingriffskarte etc.) wurden in digitaler Form komplett neu erstellt, aktualisiert und mit städtischen Karten (historischer Stadtplan des Geometers Nussbaum von 1858, Kellerkataster, historische Wasserversorgung) vervollständigt. Die Stadt Offenburg hat die Bearbeitung insbesondere durch die Erhebungen für die Bodeneingriffskarte und durch die Digitalisierung der Karten personell und finanziell unterstützt.

Im September 2007 wurden die Erkenntnisse innerhalb der Schriftenreihe des Landesdenkmalamtes „Archäologisches Stadtkataster Baden-Württemberg“ als Band 33, Offenburger Kataster, publiziert. Er ist in gedruckter Form mit über 50 Abbildungen und 6 Karten herausgegeben worden. Die Kosten der Veröffentlichung wurden von der Stadt Offenburg und dem Landesamt für Denkmalpflege gemeinsam getragen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

114/10

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:      Tel. Nr.:  
Clausen, Andreas    82-2290

Datum:  
20.08.2010

Betreff: Bericht zum aktuellen Stand der Stadtarchäologie

Das aktuelle Stadtkataster ist aus Sicht der Stadtverwaltung nicht nur eine umfassende, hochwertige Arbeitsunterlage bei der Planung und der Beurteilung von Vorhaben, sondern auch ein wertvoller Beitrag zur Erforschung der Offenburger Stadtgeschichte.

Eine Fortschreibung des archäologischen Stadtkatasters durch das Regierungspräsidium findet aus Kostengründen derzeit nicht statt. Ziel der Stadtverwaltung Offenburg ist es, die digital vorhandenen Karten des Katasters, insbesondere die Bodeneingriffskarte und den Kellerplan, auf dem aktuellen Stand zu halten, um so deren Wert als sichere Planungsgrundlage zu bewahren.

### 3.2 Offenburger Kellerplan:

In der Altstadt von Offenburg gibt es noch ca. 130 -150 historische Gewölbekeller. Viele davon sind mittelalterlichen Ursprungs und haben den Stadtbrand von 1689 überstanden. Die zum Teil sehr tiefen und großen Kelleranlagen sind nicht nur architektonisch und baugeschichtlich interessant und sehenswert. Sie geben Aufschluss über bauliche und geschichtliche Entwicklungen der Stadt und weisen auch auf Veränderungen am Stadtgrundriss hin.

Seit Mitte der 1980 Jahre hat die Stadtverwaltung Offenburg systematisch die Erfassung und Kartierung der im Altstadtbereich vorhandenen historischen Kelleranlagen sowie sonstiger unterirdischer Bauwerke, wie Kanäle oder Gänge, vorangetrieben. Die Ergebnisse sind kontinuierlich in einem „Kellerplan“ eingearbeitet worden. Dargestellt sind die verschiedenen Kellertypen, abgegangene Keller sowie archäologisch nachgewiesene Kelleranlagen. Bei Vorlage von Aufmaßunterlagen sind die genauen Umrisse der Kelleranlagen maßstäblich eingezeichnet. Nicht dargestellt ist die Eigenschaft als Kulturdenkmal. Keller unterhalb von denkmalgeschützten Gebäuden sind Bestandteil des Kulturdenkmales und damit ebenfalls geschützt. Die Denkmaleigenschaft von Kellern unterhalb nicht denkmalgeschützter Gebäuden ist im Einzelfall zu prüfen.

Der Kellerplan wird durch die Stadt Offenburg bei Vorliegen neuer Erkenntnisse fortgeschrieben (siehe Anlage 1 der Vorlage). Er ist wesentlicher Bestandteil des Archäologischen Stadtkatasters.

### 3.3 Verzeichnis der archäologischen Kulturdenkmale und Prüffälle:

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 Denkmalpflege, hat für die Stadt Offenburg die unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmale und Prüffälle der Vor- und Frühgeschichte (bis 800 n. Chr.) sowie des Mittelalters und der frühen Neuzeit (ab 800 n. Chr.) erfasst.

Der Untersuchungsraum umfasst dabei das gesamte Stadtgebiet Offenburgs mit allen Ortsteilen. Die Ergebnisse wurden 2009 in einem Verzeichnis veröffentlicht. Dieses Verzeichnis wird bei Vorlage neuer Erkenntnisse fortgeschrieben. Zurzeit enthält es 33 archäologische Kulturdenkmale. Wichtigstes davon ist die Grund-

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

114/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Bearbeitet von: Clausen, Andreas	Tel. Nr.: 82-2290	Datum: 20.08.2010
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Bericht zum aktuellen Stand der Stadtarchäologie

fläche der mittelalterlichen Altstadt. 16 Objekte sind als sogenannte „Prüffälle“ ausgewiesen. Bei diesen Objekten wird erst im Falle geplanter Eingriffe eine abschließende Prüfung der Denkmaleigenschaft durchgeführt. Ziel des Verzeichnisses ist es, bei Baugenehmigungs- oder Planungsverfahren im gesamten Stadtgebiet eine erste Information zu liefern, wo die Belange der archäologischen Denkmalpflege betroffen sind, oder sein könnten. Der mittelalterliche Stadtkern von Offenburg ist in dem Verzeichnis als archäologisches Kulturdenkmal dargestellt.

## 4. Vorgehen bei Bauvorhaben

Im Folgenden wird die Beteiligung der Denkmalpflege bei geplanten Baumaßnahmen an Hand von Beispielen erläutert.

Beispiel 1 / Aushubarbeiten in der Altstadt:

Bei Bauvorhaben in der Altstadt kann die denkmalrechtliche Situation hinsichtlich geplanter Bodeneingriffe anhand des archäologischen Stadtkatasters bewertet werden. Soll beispielsweise auf einem Grundstück eine Tiefgarage erstellt werden, das laut Kataster als „archäologisch relevanter Bereich“ eingestuft ist, so wird im Genehmigungsverfahren das weitere Vorgehen mit dem Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26, Fachbereich archäologischen Denkmalpflege, abgestimmt. Je nach Einordnung des Baugrundstückes hinsichtlich zu erwartender Funde wird z. B. eine archäologische Untersuchung bzw. Ausgrabung im Vorgriff der Baumaßnahme oder auch nur eine baubegleitende Beobachtung vereinbart. Ziel dieser Maßnahmen ist in jedem Falle die Dokumentation und Sicherung der archäologischen Funde, bevor diese durch die Bodeneingriffe im Rahmen der geplanten Baumaßnahme unwiederbringlich zerstört werden. Die Kosten solcher Maßnahmen, die von Mitarbeitern der archäologischen Denkmalpflege des Regierungspräsidiums Freiburg durchgeführt werden, sind durch den Bauherrn mitzutragen.

Unabhängig vom Ort oder von der Einstufung im archäologischen Stadtkataster sind, nach § 20 des Denkmalschutzgesetzes Baden-Württemberg „zufällige Funde“, von denen anzunehmen ist, dass an ihrer Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht, unverzüglich der Denkmalschutzbehörde zu melden. In einem solchen Fall kann z.B. ein Baustopp von bis zu 4 Werktagen zur Sicherung des Fundes angeordnet werden.

Beispiel 2 / Abbruch historischer Keller

Werden bei einem Bauvorhaben Eingriffe in historische Kelleranlagen beabsichtigt, so wird im Genehmigungsverfahren, im Idealfall schon bei Planungsbeginn, geklärt, ob der Keller als Kulturdenkmal eingestuft wird. Hierzu wird durch die Stadtverwaltung im Regelfall die Denkmal-Inventarisierung des Regierungspräsidiums Freiburg eingebunden. Steht der Keller unter Schutz, wird die Planung mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Ziel dieser Abstimmung ist es, gemeinsam mit dem Bau-

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

114/10

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:      Tel. Nr.:  
Clausen, Andreas    82-2290

Datum:  
20.08.2010

Betreff: Bericht zum aktuellen Stand der Stadtarchäologie

herrn den Erhalt des Kellers bzw. eine denkmalverträgliche Lösung zu erarbeiten. Insbesondere in Geschäftslagen ist dies jedoch nicht immer möglich. Vor allen der Wunsch vieler Geschäftsinhaber, dem Kunden einen stufenlosen, barrierefreien Zugang anbieten zu können, ist häufig ohne Abbruch des Kellers schwierig zu realisieren. Die historische Höhe der Erdgeschossfußböden und damit die Scheitelhöhe der Keller liegen häufig oberhalb des Straßen- bzw. Zugangsniveaus.

In einem solchen Falle, oder auch wenn z.B. eine Tiefgarage zwingend für die Realisierung eines Wohn- und Geschäftshauses ist, wird nach einem standardisierten Verfahren geprüft, ob dem Eigentümer ein Erhalt der denkmalgeschützten Kelleranlage wirtschaftlich zumutbar ist.

Kann der Eigentümer nachweisen, dass ein Erhalt nicht wirtschaftlich zumutbar ist, darf der Keller abgebrochen werden. Regelmäßig wird in einem solchen Falle vorab eine exakte Vermessung und Dokumentation des Kellers von der Denkmalbehörde gefordert.

Historische Kelleranlagen, die nicht als Kulturdenkmal eingestuft sind, können vom Eigentümer verändert oder rückgebaut werden. Die Genehmigung wird in einem Bauantragsverfahren erteilt.

Beispiele zum Umgang mit historischen Kellern bei durchgeführten bzw. geplanten Baumaßnahmen in den letzten 2 Jahren:

- Klosterstraße 15 (2009)  
Komplettsanierung des denkmalgeschützten Gebäudes unter Erhalt der historischen Kelleranlagen. Ebener Zugang ohne Anschnitt des Gewölbescheitels ausgeführt.
- Metzgergasse 3+5 (2009 genehmigt, bisher nicht realisiert)  
Planung zur Erweiterung des Modehauses Boschert, Abbruch der Gebäude Metzgergasse 3+5 unter Erhalt der denkmalgeschützten Kelleranlagen.
- Steinstraße 5 (2009)  
Abbruch bzw. Verfüllung des nicht denkmalgeschützten Gewölbekellers im Rahmen der Umbaumaßnahme zur Geschäftsmodernisierung. Vorab Aufmass des Bestandes.
- Bürgerhofgelände (2010)  
Abbruch bzw. Verfüllung der nicht denkmalgeschützten Brauereikelleranlagen im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme. Vorab Aufmass des Bestandes.
- Hauptstraße 93 (2010)  
Komplettsanierung des denkmalgeschützten Gebäudes unter Erhalt der historischen Kelleranlagen. Der Keller wird voraussichtlich in die gewerbliche Nutzung des Erdgeschosses (Gastronomie) einbezogen und damit öffentlich zugänglich.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

114/10

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Bearbeitet von: Clausen, Andreas	Tel. Nr.: 82-2290	Datum: 20.08.2010
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Bericht zum aktuellen Stand der Stadtarchäologie

Für das in der Gemeinderatssitzung am 10.05.2010 angesprochene Bauvorhaben Klosterstraße, Dreikönig-Areal liegen zurzeit Konzeptüberlegungen, jedoch keine konkreten Planungen vor. Der Umfang beabsichtigter Eingriffe in die Kelleranlagen ist deshalb nicht genau bekannt. Die vorhandenen Kelleranlagen im Dreikönig-Areal sind sehr umfangreich. Zur Feststellung der Denkmaleigenschaft wurde im Jahre 2008 eine „Baugeschichtliche Kurzanalyse“ durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden Teile der historischen Kelleranlagen aus wissenschaftlichen und stadtbaugeschichtlichen Gründen unter Denkmalschutz gestellt. Sollte ein Abbruch dieser denkmalgeschützten Kelleranlagen geplant werden, so ist durch den Bauherrn nachzuweisen, dass eine Erhalt wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Für diesen Nachweis ist, wie bereits erwähnt, ein standardisiertes Verfahren vorgeschrieben.

## 5. Aktuelle archäologische Grabungen

Seit Erscheinen des aktuellen archäologischen Stadtkataster 2007 wurden folgende archäologische Ausgrabungen im Vorfeld von Baumaßnahmen in der Innenstadt durchgeführt:

1. Grabung auf dem Baugelände Bürgerhofareal an der Kittelgasse (Oktober 2008- April 2009 / siehe Anlage 2)
2. Grabung im Grundstücksbereich Poststraße 12-14 (Februar 2010- März 2010 / siehe Anlage 3)
3. Grabung Prädikaturstraße 3, Ersatzneubau Pflegeheim Marienhaus (Mai 2010-Juni 2010 / siehe Anlage 4)

Zu den oben genannten Grabungen liegen Vorabzüge von Kurzberichten der archäologischen Denkmalpflege als Anlage bei. Zu der zurzeit laufenden Grabung in der Kesselgasse 10 liegt noch kein Bericht vor. Es ist nach ersten Erkenntnissen wohl davon auszugehen, dass an dieser Stelle ein spätmittelalterlicher Handwerksbereich mit dem Schwerpunkt Metallverarbeitung angesiedelt war.

### Anlagen

1. Aktueller Kellerplan / Stand 2010
2. Kurzbericht Grabung Bürgerhof
3. Kurzbericht Grabung Poststraße
4. Kurzbericht Grabung Prädikaturstraße

(alle Anlagen jeweils 1x als Farbkopie an alle Fraktionen)